

Ausführung von Revisionsschächten (Übergabeschächten) gem. DIN 1986-100

In den Abwasserbeseitigungssatzungen der Gemeinden des Amtes Bordesholm wird auf die Notwendigkeit eines Revisionsschachtes, auch Übergabeschacht genannt, verwiesen. Dies gilt sowohl für die Schmutzwasser- und Mischwasserkanalisation als auch für die Niederschlagswasserkanalisation. Genaueres steht in den jeweiligen Satzungen.

- Die Schächte sollen an der Grundstücksgrenze errichtet werden und sind nach DIN 1986-100 (Tabelle 3) auszuführen. Der Nenndurchmesser beträgt i.d. Regel 1 m, damit jemand in dem Schacht Platz hat, um zu arbeiten.
- Alle Revisionsschächte müssen sichtbar sein und jederzeit geöffnet werden können. Verdeckte Schächte unter Pflaster, Rasen oder Erde sind nicht zulässig.
- Schächte müssen DIN EN 476 entsprechen.
- Schächte mit geschlossener Rohrdurchführung sind tagwasserdicht abzudecken
- Schächte mit offenem Gerinne sollen Abdeckungen mit Lüftungsöffnungen erhalten.
- Außerhalb von Gebäuden sollten Abwasserleitungen durch Schächte mit offenem Durchfluss geführt werden, sofern deren Deckel über der Rückstauenebene liegt. Rückstauenebene ist i.d. Regel die Straßenoberfläche vor dem Grundstück.
- Für Schächte, deren Deckel unterhalb der Rückstauenebene liegen, sind Abwasserleitungen entweder geschlossen hindurch zu führen oder die Deckel in geeigneter Weise gegen das Austreten von Abwasser zu sichern.
- Liegen Schächte außerhalb von Gebäuden weniger als 5 m von Fenstern und Türen von Aufenthaltsräumen oder Terrassen entfernt, muss das Austreten von Kanalgasen verhindert werden.
- Die Rohrsohle der Schächte mit offenem Durchfluss darf nicht tiefer liegen als die abgehenden Leitungen. Die Schachtsohle ist zur Führung des Abwasserstroms mit einem Gerinne zu versehen, in das seitliche Zuflüsse eingebunden werden können.
- Innere Abstürze sind in den Revisionsschächten i.d.R. nicht zulässig.
- Wenn Druckrohrleitungen in Schächten einmünden, ist für eine wirksame Energieumwandlung zu sorgen.
- Bei Entwässerungsanlagen im Trennsystem sind für Schmutzwasser und Regenwasser getrennte Schächte vorzusehen.
- Der Anschluss der Leitungen an den Schacht muss entsprechend DIN EN 1610 gelenkig ausgeführt werden, so dass auftretende Bodenbewegungen und Verlagerungen ohne Nachteile für die Rohrleitung und das Schachtbauwerk aufgenommen werden können.

Weitere DIN-Normen, die als anerkannte Regeln der Technik gelten sind:

DIN EN 752 Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden, (Planung, Bemessung, Einbau, Betrieb, Wartung und Renovierung)

DIN EN 1610 Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und –kanälen (Dichtheitsprüfung)

DIN EN 12056-5 Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden, (Installation und Prüfung, Anleitung für Betrieb, Wartung und Gebrauch)

DIN 1986-100 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke Teil 100 Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und 12056, (auch Regelungen zum Schutz gegen Rückstau)

DIN 1986-4 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke Teil 4, Verwendungsbereiche von Abwasserrohren und –formstücken verschiedener Werkstoffe (Bauprodukte und Verfahren zur Sanierung von Grundleitungen)

DIN 1986-30 Zustandserfassung von Grundstücksentwässerungsanlagen, (regelmäßige Erfassung und Bewertung des Zustand der Anlagen zur Grundstücksentwässerung, Instandhaltungsmaßnahmen)